

Newsletter

Januar 2021



Sängerkreis
Hersbruck

Liebe Vereinsvorsitzende,
liebe OVERSO Verantwortliche,

die verantwortlichen des Sängerkreises Hersbruck und ich auch persönliche wünschen euch ein gesundes und friedliches neues Jahr.

Hoffen wir, dass wir die Corona Pandemie bald in den Griff bekommen und wir mit dem Singen wieder beginnen können. Dazu kann jeder etwas beitragen, an erster Stelle steht das Impfen. Wir möchten uns doch wieder treffen, unbeschwert miteinander umgehen, miteinander singen und gesellige Stunden verbringen, Konzerte geben und anderen bei ihren Konzerten zuhören.

Die Möglichkeiten ändern sich laufend, aber planen ist erlaubt und wenn es im Sommer besser wird, ist man auf jeden Fall vorbereitet.

Im Moment kann ich euch mitteilen, dass das Hilfsprogramm für Laienmusik im Januar 2022 für das vergangene Jahr einzureichen ist und die Anmeldung zu einem OVERSO 5.0 Seminar (so noch nicht geschehen) gemacht werden sollte, denn eine Einzelberatung für das grundsätzlichen kann nicht durchgeführt werden, das übersteigt die ehrenamtliche Tätigkeit bei weitem.

Ich wünsche euch alles Gute
Elisabeth Hensel

Hilfsprogramm Laienmusik Bayern 2021

Der Antrag muss im Januar 2022 eingereicht werden

Beigefügt ist das Antragsformular für das Hilfsprogramm Laienmusik für Bayern für das Jahr 2021.

Der Antrag muss in der Zeit vom 01.01. bis 31.01.2022 für die förderfähigen Kosten aus dem Jahr 2021 beim FSB eingereicht werden. Die anhängende Datei „kostenaufstellung_fsb_2021“ ist ebenfalls auszufüllen

Es sind auszufüllen:

1_Antragsformular 2021_FSB-komplette.pdf
Kostenaufstellung FSB.2021-xlsx und die
Kostenaufstellung FSB.2021.pdf

Bitte die pdf Anträge am PC ausfüllen (damit er gut lesbar ist), ausdrucken und diese als eingescannte pdf Dateien neben der Kostenaufstellung per Mail an info@fsb-online.de oder auf dem Postweg in zweifacher Ausfertigung an den FSB nach Coburg schicken.

Die Dokumente müssen unterschrieben werden. Einzelbelegen müssen nicht eingereicht werden, sondern nur auf Anforderung.

Alle **nach dem 31.01.2022** eingehenden Anträge können **nicht berücksichtigt werden**.

Die Auszahlung der beantragten und genehmigten Mittel ist bis Ende März 2022 vorgesehen.

Alle Infos rund um das Hilfsprogramm Laienmusik in Bayern 2021 sind zu finden in den FAQs auf der

Homepage vom Bayerischen Musikrat:

<https://www.bayerischer-musikrat.de/Foerderung/Hilfsprogramm%20Laienmusik%20Bayern%202021>.

Die Antragsformulare stehen ebenfalls auf der Homepage des FSB unter „Aktuelles“ und im internen Mitgliederbereich zur Verfügung.

Erneute Erinnerung: Schon angemeldet zur OVERSO 5.0 - Onlineschulung?

Über 450 Anmeldungen für den FSB liegen bereits vor. Unsere eindringliche Bitte, nutzt die Unterstützungsmöglichkeit und nehmt an dem ZOOM-Termin teil. Insgesamt begleiten wir im Fränkischen Sängerbund 1.200 Vereine beim Umstieg. Ihr werdet verstehen, dass wir in dieser Größenordnung keine Einzelberatungen zu den Basics durchführen können. Das übersteigt die ehrenamtlichen Möglichkeiten bei weitem. Des Weiteren lässt die Pandemie leider keine Präsenztermine zu.

Der **Sängerkreis Hersbruck** unterbreitet zusammen mit dem Sängerkreis Fürth und dem Sängerkreis Oberpfälzer Jura an drei Terminen ihren Mitgliedsvereinen ein Seminarangebot über Zoom. Hierfür sind **Termine am (06.01.2022 bereits geschlossen), 14.01.2022 und am 23.01.2022** vorgesehen. Diese Schulungen wird der Geschäftsführer des Sängerkreises Fürth Frank Schneider halten, welcher seit Monaten stark mit dieser Einführung betraut ist. Anmeldungen sind ausschließlich über das **Anmeldeformular (siehe Anhang) an Frau [Elisabeth Hensel](#) per E-Mail** zu richten. Bei Bedarf können gerne mehrere Teilnehmer je Verein sich anmelden (jeweils mit eigenem Anmeldeformular). Die Zugangsdaten zum Seminar erhalten Sie wenige Tage vorher.

Zur Teilnahme benötigt man mindestens einen PC mit Bildschirm und Internetanschluss. Kamera und Lautsprecher sind nicht unbedingt erforderlich. Man kann auch mit PC und Telefon teilnehmen. Mit den Zugangsdaten erhält man eine detaillierte Anleitung zur Teilnahme per ZOOM.

Sollten die vorgenannten "Vorrang-Termine" nicht passen, dann kann man sich bei den Schulungsangeboten eines anderen Sängerkreises anmelden, sofern noch Plätze frei sind. Bei insgesamt 17 Terminen sollte somit für jeden ein Zeitfenster von drei Stunden zu finden sein.

Der eigentliche Anmeldeschluss war bereits am 31.12.2021. **Man kann sich jedoch weiterhin bis zu 5 Tage vor dem jeweiligen Schulungstermin anmelden** (Teilnahmemöglichkeit jedoch nur bei freien Plätzen).

Die diesjährige **Bestandserfassung findet vom 17. Januar bis 28. Februar 2022** statt. Selbst nach dem letzten Schulungstermin verbleibt noch ausreichend Zeit, diese erfolgreich durchzuführen.

Sollten weitergehende Fragen zur OVERSO 5.0 bestehen, wendet euch bitte per E-Mail ausschließlich an Frau [Elisabeth Hensel](#) (nicht an den FSB oder DCV-Support).

Wir danken für das Verständnis. Gemeinsam werden wir diesen Umstieg schaffen, welcher leider alternativlos ist.

Neue Corona-Regeln für Proben - Nun gilt 2G+

Kurzfristig und überraschend wurde am 23.12.2021 ein neues Rahmenkonzept veröffentlicht. Nachfolgend der Auszug einer Mitteilung des Bayerischen Musikrats. Unbescholten von der Möglichkeit, vertritt der Sängerkreis Hersbruck jedoch weiterhin die Meinung, derzeit besser auf Chorproben im Präsenzmodus zu verzichten.

Quelle BMR:

Überraschend wurde das aktuelle Rahmenkonzept für Proben im Laienmusizieren kurz vor Weihnachten veröffentlicht: www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-947/.

Leider werden die Rahmenkonzepte künftig in großen Teilen nur noch auf die [Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#) verweisen und sollen auch keine Detailregelungen enthalten. Diese Detailregelungen sollen künftig über die FAQs des Bayerischen Kunstministeriums veröffentlicht werden:

<https://www.stmwk.bayern.de/allgemein/meldung/6461/informationen-fuer-hochschulen-und-kulturelle-einrichtungen.html>

Quintessenz des Konzeptes ist, **dass für Proben im Laienmusizieren folgendes gilt: Status 2G+ *), Abstand 1,50 Meter soweit möglich**, bei Chören stellen sich Sängerinnen und Sänger nach Möglichkeit versetzt auf, um das Risiko zu minimieren.

Zudem haben wir uns mit einem offenen Brief an die drei zuständigen Staatsminister Sibler, Holetschek und Dr. Herrmann bzgl. der auslaufenden Übergangsfrist für Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren. Den Text des Briefes finden Sie auf unserer Website <https://www.bayerischer-musikrat.de/nachrichten/offenerBrief> und auf unserem Facebook-Account.

*) Einen Testnachweis benötigen geimpfte Personen im Sinne des § 2 Nr. 2 SchAusnahmV nicht, die zusätzlich eine weitere Impfstoffdosis als Auffrischungsimpfung („Booster-Impfung“) erhalten haben, nach Ablauf von 14 Tagen nach dieser Impfung, soweit nicht bundesrechtlich Anderes geregelt ist.

Kontakt

Sängerkreis Hersbruck e. V.

Elisabeth Hensel

Geschäftsführerin

Oberer Krankenhausweg 4

91220 Schnaittach

elisabeth.hensel@t-online.de

www.saengerkreis-hersbruck.de

Sängergruppen:

[Albachtal](#), [Hammerbachtal](#), [Hersbrucker Alb](#), [Jura](#), [Jura-Ost](#), [Moritzberg](#), [Pegnitzstrand](#), [Pegnitztal-Nord](#), [Pegnitztal-Süd](#), [Rothenberg](#), [Schwarzachtal](#), [Sittenbachtal](#)